

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Gemeindewerke Heikendorf AöR Wasserwaage 1 24226 Heikendorf	Ort, Datum 16.04.2024
1. Über die LAG AktivRegion c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt:
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Zuständiges Finanzamt: Kiel

Betreff (Zweckungszweck): Glockenleuchtturm mit Sitzgelegenheiten in Heikendorf (Yacht- und Fischereihafen Möltenort)
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin: LAG ID: Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität
- Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene
- Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt
- Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen
- Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus
- Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten
- Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Es soll an der Hafeneinfahrt des Yacht- und Fischereihafens Möltenort auf der Nordseite ein Skelett aus Stahl geschaffen werden, welches die Umriss eines Glockenleuchtturms erhält und in der dunklen Jahreszeit beleuchtet wird. Zusätzlich sollen Sitzmöglichkeiten aus recyceltem Holz integriert werden.

Der Hafen Möltenort liegt in Heikendorf und befindet sich im Eigentum der Gemeindewerke Heikendorf AöR, die zu 100% der Gemeinde Heikendorf gehört.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Im Yacht- und Fischereihafen Möltenort sowie in der Umgebung finden sich nur wenige jahreszeitunabhängige Attraktionen. Der Bereich der Nordmole / des Fähranlegers ist reizarm, sodass sich dort außerhalb der An- und Abfahrtszeiten der Schiffe am Dampferanleger selten Menschen aufhalten, obwohl sowohl die Aussicht auf die Förde als auch in den Hafen herrlich ist.

Entwicklungsziele:

Mit diesem "Glockenleuchtturm" soll eine interessante Begegnungsstätte geschaffen werden, die nicht nur den Yacht- und Fischereihafen Möltenort aufwertet, sondern den gesamten Bereich entlang des Förde-Wanderweges. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität im Yacht- und Fischereihafen Möltenort deutlich zu steigern.

Zusätzlich wird an dieser Stelle ein gutes Beispiel für die Möglichkeit des „Upcyclings“ von altem Holz geschaffen, welches für den Bau der Sitzmöglichkeiten herangezogen wird. Hier wird sowohl für Einheimische als auch für Gäste der Hafen und die Schifffahrt auf der Kieler Förde erlebbar.

Wirkung der Maßnahme:

Die Maßnahme wirkt als überregionaler Anziehungspunkt mit interessanten Features zu jeder Tages- und Jahreszeit. Es wird ein Beispiel für den Erhalt von „Altem“ und die Gestaltung von „Neuem“ geschaffen und ggf. ein Identifikationspunkt („Wahrzeichencharakter“) erzeugt. Zusätzlich wird die Aufenthaltsqualität des Hafens verbessert, sodass Besuchende länger verweilen.

Angestrebt wird gleichzeitig, die ansässigen Gastronomen indirekt mit dieser Maßnahme zu unterstützen. Sind mehr Einheimische und Gäste im Hafen, ist davon auszugehen, dass auch die bisherigen gastronomischen Angebote mehr frequentiert werden und im besten Fall mehr Gastronomie in dem Bereich entsteht.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Das Vorhaben ist in der AktivRegion innovativ. Aufenthaltsmöglichkeiten mit so unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten gibt es bisher nicht.

Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt

Arbeitsplatz schaffende Operation

Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ

Erhaltene Arbeitsplätze: VZÄ

- Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung

Andere Maßnahme: Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zum zukunftsorientierten Tourismus, indem es regionale Kulturgüter und Traditionen erhält und für einen sanften Tourismus sorgt. Außerdem steigert das Vorhaben die Aufenthaltsqualität und regionale Potenziale sowie Entwicklungen des naturnahen, touristischen Angebots werden genutzt.

6. Die Maßnahme soll am 01.07.2024 begonnen werden und am 30.10.2024 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 46.118,45 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 40 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 15.502,00 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

9. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema „Zukunftsorientierter Tourismus“	Indikator	Wert
Ziel: Das Projekt leistet einen positiven Betrag zum zukunftsorientierten Tourismus, indem es regionale Kulturgüter und Traditionen erhält und für einen sanften Tourismus sorgt. Außerdem steigert das Vorhaben die Aufenthaltsqualität und regionale Potenziale sowie Entwicklungen des naturnahen, touristischen Angebots werden genutzt.	Anzahl der realisierten Angebote im Bereich zukunftsorientierter Tourismus	1
	Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	3 %
Begründung Durch die Entwicklung des Glockenturms am Yacht- und Fischereihafen in Möltenort wird eine Begegnungsstätte in direkter Lage an der Kieler Förde für die lokale Bevölkerung sowie Touristen geschaffen. Das Vorhaben führt zu einer Aufwertung des Yacht- und Fischereihafens und verbessert in diesem Zusammenhang die Aufenthaltsqualität maßgeblich. Es wird ein ganzjähriger Anziehungspunkt geschaffen, welcher zusätzlich einen informierenden Charakter aufweist. Kulturelle Güter mit barrierearmen Informationstafeln sowie Hinweise auf lokale Events sollen integriert werden, um die Potenziale der regionalen Gegebenheiten auszuschöpfen. Durch die direkte Lage an der Kieler Förde werden die naturräumlichen und touristische Potenziale optimal genutzt.		

11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Beleuchtung	5.155,00 €
Statik	5.100,00 €
Bauwerk	28.500,00 €
Zwischensumme	38.755,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	7.363,45 €
Zwischensumme	7.363,45 €

Gesamtkosten	46.118,45 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	23.253,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 40 %)	15.502,00 €
3.) Dritte 0%	0,00 €
Zwischensumme	38.755,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	7.363,45 €
2.) Dritte	
Zwischensumme	7.363,45 €

Gesamtfinanzierung	46.118,45 €
---------------------------	--------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	46.118,45 €	100,00%
Haushaltsjahr 2025	0,00 €	0,00%
Haushaltsjahr 2026	0,00 €	0,00%
Summe	46.118,45 €	100,00%

Projektauswahlkriterien für Projekte der
LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Glockenleuchtturm mit Sitzgelegenheiten in Heikendorf“
Antragsteller:in: Gemeindewerke Heikendorf AöR
Projektgesamtkosten (netto): 38.755,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 46.118,45 EUR
Beantragte Förderquote: 40 %
Beantragte Fördersumme: 15.502,00 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>
	Klimafreundliche Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	<input type="checkbox"/>
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	<input type="checkbox"/>
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	<input type="checkbox"/>

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.	Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben wirkt über die AktivRegion hinaus, da die Hafeneinfahrt und Mole auch von Urlaubern genutzt werden.	1, 3, 5, 7	7	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:	0, 3, 5, 7	0	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben ist in der AktivRegion innovativ. Aufenthaltsmöglichkeiten in diesem Charakter gibt es bisher noch nicht.	0, 3, 5, 7	5	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 1, 4, 7	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 %	0, 1, 3, 5, 7	1	

sehr hoch $\geq 26\%$ Erläuterung: Die Maßnahme wird voraussichtlich eine geringe Wirkung auf die Bevölkerung haben.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Die Maßnahme enthält Elemente im Bereich der Barrierefreiheit. So soll eine Informationstafel mit Blindenschrift an das Vorhaben angebracht werden.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innen-engagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung: Das Projekt leistet einen Beitrag zu dem SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ sowie zu dem Ziel 12 „Nachhaltig Produzieren und Konsumieren“.	0, 2, 4, 6	2	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung: Die ehemalige Glocke der Laboer Kirche soll am Leuchtturm befestigt werden. Für diese ist eine Informationstafel angedacht, welche auch in Blindenschrift angefertigt werden soll.	0, 2, 4	2	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		19	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Projekt nicht förderfähig)		

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zum Zukunftsorientierten Tourismus“</p> <p>Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhält und fördert regionale Kulturgüter und Traditionen - fördert die Akzeptanz von Tourismus als besonderen Wirtschaftsfaktor - schafft ökonomische Wertschätzung und nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten - passt Infrastrukturmaßnahmen an und steigert die Aufenthaltsqualität - nutzt die regionalen Potenziale und Entwicklungen des naturnahen, touristischen Angebots - zieht im hohen Maße die lokale Bevölkerung ein - fördert den „sanften“ Tourismus <p>(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)</p> <p>Erläuterung: Das Projekt leistet einen positiven Betrag zum zukunftsorientierten Tourismus, indem es regionale Kulturgüter und Traditionen erhält (Wetterfahne „Heikendorfer Dorsch“, Laboer Kirchturm Glocke) und für einen sanften Tourismus sorgt. Aufgrund des zusätzlichen Angebots an Sitzgelegenheiten sowie einer Beleuchtung steigert das Vorhaben weiterhin die Aufenthaltsqualität. Auch werden regionale Potenziale, wie die direkte Lage an der Kieler Förde, und Entwicklungen des touristischen Angebots genutzt.</p>	0-7	4	
<p>Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen</p> <p>Vorhaben wirkt auf das Kernthema:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort <p>(Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Die Maßnahme erzeugt zusätzliche Wirkung im Kernthema „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“, indem sie Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Altersklassen schafft sowie im Kernthema „Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen“ durch die Förderung der Barrierefreiheit.</p>	0-7	5	
<p>Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung</p> <p>Vorhaben leistet Beitrag zur:</p>	0-7	1	

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
- Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Durch die Nutzung von recyceltem Holz leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung.			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	10	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „“			
Antragsteller:in:			
Projektgesamtkosten (netto): EUR			
Projektgesamtkosten (brutto): EUR			
Beantragte Förderquote: %			
Beantragte Fördersumme: EUR			
Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
<i>Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.</i>			
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge= 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die	0-5		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Mindestpunktzahl	Punktzahl	Punktzahl Mitglieder
Maximum	74 Punkte	(Vorschlag	
Bei Kooperationsprojekten	92 bzw. 110 Punkte	Geschäftsstelle)	
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	2	19	
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien	5	10	
Gesamtpunktzahl: *	74	29	
Mindestpunkte 7	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Projektzusage *	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindestpunktzahl	Punktzahl	Punktzahl Mitglieder
Kooperationsprojekte	2	(Vorschlag	
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3	Geschäftsstelle)	
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: